

FH-Mitteilungen

9. November 2022

Nr. 124 / 2022



Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der FH Aachen über die Zulassung und Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und -bewerber in grundständige, deutschsprachige Studiengänge

vom 9. November 2022

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der FH Aachen über die Zulassung und Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und -bewerber in grundständige, deutschsprachige Studiengänge

vom 9. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die FH Aachen folgende Ordnung erlassen:

§ 1 | Aufhebung

(1) Die „Ordnung der FH Aachen über die Zulassung und Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und -bewerber in grundständige, deutschsprachige Studiengänge“ vom 9. Juli 2001 (FH-Mitteilung Nr. 8/2001) wird aufgehoben.

§ 2 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FH Aachen vom 27. Oktober 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 9. November 2022

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann